

**Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung**

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einheitlichem Gefüge ihrer natürlichen Bestandteile: der aus Gestein und Oberflächenform gebildeten Bodengestalt (Bodenplastik), des Regionalclimas, des Wasserhaushalts, der Böden, der Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupteinheiten)	4. " (naturr. Haupteinheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "
Ⓜ Singularitäten 4.-7. Ordnung	Ⓜ Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die Haupteinheiten haben in Karte und Text dreiziffrige fettgedruckte Zahlen. Die Untergliederungen sind durch kleinere Zusatzzahlen nach dem dekadischen System bezeichnet, sodaß mit insgesamt 4 Ziffern eine Einheit 5. Ordnung, mit 5 Ziffern eine solche 6. Ordnung usw. gekennzeichnet ist.

**Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten**



Grenzen 2. Unterschiedsgrades	3. "	4. "	5. "	6. "
(dotted line)	(dashed line)	(dash-dot line)	(long-dashed line)	(solid line)

**Politische Grenzen**



Nordrhein-Westfalen	10 Landkreis Bielefeld
Regierungsbezirk Münster	11 " Wiedenbrück
1 Landkreis Coesfeld	Regierungsbezirk Arnsberg
2 Steinfurt	12 Kreisfreie Stadt Castrop-Rauxel
3 Münster	13 " " Dortmund
4 Kreisfreie Stadt Münster	14 " " Lünen
5 Landkreis Recklinghausen	15 " " Hamm (Westf.)
6 " " Lidinghausen	16 Landkreis Unna
7 " " Warendorf	17 " " Soest
8 " " Beckum	18 " " Lippstadt
Regierungsbezirk Detmold	19 " " Arnsberg
9 Landkreis Halle (Westf.)	

- Regierungsbezirksgrenze
- Grenze einer kreisfreien Stadt
- Landkreisgrenze
- Amtsgrenze
- Gemeindegrenze



Geographische Landesaufnahme 1:200000  
Naturräumliche Gliederung, Bl. 97 Münster, Bearbeitung abgeschlossen: September 1958

Grundlagen:  
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches, 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1939.  
Verwaltungskarten der Reg.-Bez. Münster, Detmold, Arnsberg, 1:200 000, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Stand 1954.

1:200000  
0 2 4 6 8 10 km

Ausgabe 1959

Übersicht der Anschlußblätter

83/84	85
95/96	97
108/109	110
	111

Kartographie und Druck:  
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung  
Selbstverlag · Bad Godesberg